

Lehrlingswesen Ausbildungsvertrag TQ



Land- & forstwirtschaftliche
Lehrlings- & Fachausbildungsstelle (LFA)
in der Landwirtschaftskammer Steiermark

8010 Graz, Hamerlinggasse 3
Tel.: 0316/8050-1307

lfa@lk-stmk.at, www.lehrlingsstelle.at/steiermark

TQ

Ausbildungsvertrag gem. § 19 LFBAG 2024 (Teilqualifikation) Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft

Ausbildung (Bitte ankreuzen bzw. Lehrberuf anführen!)	Genehmigungsvermerk der LFA Steiermark
<input type="checkbox"/> Fremdlehre <input type="checkbox"/> Anerkannter Lehrbetrieb <input type="checkbox"/> Heimlehre <input type="checkbox"/> Ausbildungseinrichtung	Diesem Ausbildungsvertrag wird gemäß § 22 LFBAG 2024, BGBl. I Nr. 42/2024 i.d.g.F., die Genehmigung erteilt.
Ausbildungsgebiet (Lehrberuf): Bitte senden Sie den Ausbildungsvertrag in 3-facher Ausfertigung zur Genehmigung an die LFA Steiermark!	Von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle auszufüllen: Graz, am Stempel und Unterschrift Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark

1. Ausbildungsbetrieb

Bitte digital oder gut leserlich in Druckschrift ausfüllen!

Ausbildungsbetrieb + Ausbildungsstandorte		Betriebsnummer (LFBIS-Nr.)
Straße + Nr.	PLZ + Ort	Gemeinde
Telefon, Mobiltelefon	E-Mail	
Ausbilder:in – Vorname + Nachname + Geburtsdatum		

2. Auszubildende/r

Bitte digital oder gut leserlich in Druckschrift ausfüllen!

Vorname + Nachname		Staatsbürgerschaft
Straße + Nr.		PLZ + Ort
Sozialversicherungs-Nr.	Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon, Mobiltelefon		E-Mail
Zuletzt besuchte Schule		Abgangsklasse

3. Gesetzliche/r Vertreter:in des/der Auszubildenden

Bei minderjährigen Auszubildenden bitte unbedingt angeben!

Vorname + Nachname		Geburtsdatum
Straße + Nr.		PLZ + Ort
Telefon, Mobiltelefon		E-Mail

4. Ausbildungszeit

Die Dauer der Ausbildung kann gemäß § 19 LFBAG 2024 zwischen einem Jahr und drei Jahre betragen.

Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende
Etwaige Anmerkungen zur Ausbildungsdauer bzw. Arbeitszeit	

Lehrlingswesen Ausbildungsvertrag TQ

5. Teilqualifikation(en) aus folgendem(n) Lehrberuf(en) Fertigkeiten & Kenntnisse (Ausbildungsziele) Die zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse können als eigene Beilage ergänzt werden!	
Lehrberufe(n)	
Fertigkeiten & Kenntnisse	
6. Berufsschulbesuch Für Personen, die in einer Teilqualifikation ausgebildet werden, besteht nach Maßgabe der Festlegungen nach § 19 LFBAG 2024 die Pflicht bzw. das Recht zum Besuch der Berufsschule.	
Der/Die Auszubildende wird die Berufsschule besuchen:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
7. Vereinbarung Etwaige sonstige Vereinbarungen müssen auf einem Extrablatt angeführt und unterzeichnet werden.	
Allgemein (Rechte & Pflichten): Für das Ausbildungsverhältnis gelten die Bestimmungen der Bundesgesetze über das Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, StF: BGBl. I Nr. 78/2021 und über das Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 2024 - LFBAG 2024, StF: BGBl. I Nr. 42/2024 in den jeweils geltenden Fassungen.	
Ausbildungsentschädigung (Lehrlingseinkommen): Die Höhe der Ausbildungsentschädigung (Lehrlingseinkommen) ist kollektivvertraglich und gesetzlich geregelt.	
Behaltepflcht: Zur Erfüllung der Behaltepflcht wird für die Dauer der gesetzlich bzw. kollektivvertraglich vorgeschriebenen Behaltezeit von drei Monaten ein befristetes Dienstverhältnis abgeschlossen. Für den Fall, dass wirtschaftliche Gründe für eine behördliche Bewilligung zur Kündigung vor Ablauf der Behaltefrist vorliegen, wird ausdrücklich die Kündbarkeit des Dienstverhältnisses unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende vereinbart. Das Dienstverhältnis wird überdies unter der ausdrücklichen Bedingung abgeschlossen, dass nach Ende der Ausbildungszeit eine Behaltepflcht konkret besteht. Sollte diese dem Arbeitgeber behördlich erlassen werden, gilt das Dienstverhältnis daher als nicht abgeschlossen.	
Ort	Datum
Unterschrift Ausbildungsbetrieb bzw. Ausbildungsberechtigte/r	Unterschrift Auszubildende/r
Unterschrift Ausbilder:in	Unterschrift gesetzliche/r Vertreter:in
8. Berufsausbildungsassistenz Institution und Name	
Institution Vertreter:in (Betreuer:in) Vorname + Nachname	
Straße + Nr.	PLZ + Ort
Telefon, Mobiltelefon	E-Mail
9. Verbindliche Erklärung über die Durchführung der Berufsausbildungsassistenz bzw. der Teilqualifikationsausbildung	
Allgemein: Die Ausbildung gemäß § 18 und § 19 LFBAG 2024 ist durch eine Berufsausbildungsassistenz zu begleiten und zu unterstützen. Diese hat durch Einrichtungen auf dem Gebiet der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung zu erfolgen, die vom Arbeitsmarktservice, vom Sozialministeriumservice, einer Gebietskörperschaft oder einer Einrichtung einer Gebietskörperschaft mit der Durchführung der Berufsausbildungsassistenz betraut worden sind. Bestätigung der Berufsausbildungsassistenz gemäß §§ 20, 23 LFBAG 2024 Verbindliche Erklärung des AMS, des Bundessozialamtes, einer Einrichtung einer Gebietskörperschaft oder einer Gebietskörperschaft über die Durchführung der Teilqualifikationsausbildung.	
Ort	Datum
Bestätigung und Unterschrift der Berufsausbildungsassistenz	Bestätigung und Unterschrift des AMS